

Kündigung nach 10 Jahren - Rente/Pension

Beitrag von „k_19“ vom 2. Oktober 2023 16:09

Ein Wechsel über das Ländertauschverfahren in ein Bundesland mit Altersgeld wäre eine Möglichkeit, da das aufnehmende Land ab dann für die Pensionsleistungen zuständig ist.

Eine andere Möglichkeit wäre die Kündigung und eine anschließende Tätigkeit im EU-Ausland:
https://www.juraforum.de/news/bundesver...r-beamte_258059

Wie weit diese Pflicht, Altersgeld auszuzahlen, nun wirklich geht, ist unklar. Reicht es, 5 Jahre in einem anderen Land zu arbeiten? Darf man dann zurückkehren? Wieso soll dies nicht innerhalb Deutschlands gelten? Es wäre interessant, wenn jmd. versuchen würde, ein allg. Anrecht auf Altersgeld zu erstreiten. Solange das nicht passiert...

Zur Nachversicherung: Du kannst dir genau ausrechnen, was dir an gesetzl. Rente zusteht.